



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/339/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.12.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
29.07.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung vertagt
<p>TOP: 3 Schulgässle - Erneuerung</p> <p>1. Erneute Planungsvorstellung</p> <p>2. Festlegung Straßenausbauvarianten</p> <p>3. Vergabe Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 -9</p> <p>4. Ausschreibungsfreigabe</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Im Zuge der Leitungssanierungen in der Wasserversorgung sollen bestehende Asbestzementleitungen nach und nach ausgetauscht werden.</p> <p>Wasserleitungen aus Asbestzement (AZ) können bei Erschütterungen durch Baumaßnahmen in der direkten Umgebung zerbrechen.</p> <p>Verschiedene Teilstücke der AZ-Wasserleitung, die vom Hochbehälter bis in die Unterstadt führt, wurden bereits im Jahr 2017 ausgetauscht. In der Hillstraße, sowie in der Safranmoosstraße, sind in 2017 bei Sanierungen nach Wasserrohrbrüchen größere Teilstücke ausgetauscht worden. Für die Saulgauer Straße und den Riedweg sind weiter Maßnahmen zum Austausch der dort bestehenden AZ-Wasserleitung (im Jahr 2021) vorgesehen.</p> <p>Bei der bestehenden Wasserversorgungsleitung vom Bereich Schuhalde/Mühlenweg bis zur Eckstraße handelt es sich um eine sehr wichtige Einspeiseleitung für die Unterstadt.</p> <p>Die öffentliche Asbestzementleitung aus den 1970-er Jahren soll nun erneuert sowie die Mühlbachverdolung in diesem Bereich aufdimensioniert und aufgrund der Leitungsquerung umgelegt werden.</p> <p>Zur Sicherung des Wasserversorgungs- und Löschwasserbedarfs wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Austausch der Wasserleitung von der Schuhalde/Mühlenweg bis zur Eckstraße durchzuführen.</p> <p>Des Weiteren ist im Rahmen der Maßnahme zur weitergehenden Sicherstellung der Wasserversorgungssicherheit die Sanierung der Asbestzement-Wasserleitung DN 200 in einer Länge von rd. 130 m, vom Kreuzungsbereich Schulgässle/Mühlengässle bis zur Hauptstraße 56/Einmündungsbereich Safranmoosstraße, vorgesehen.</p> <p>Eine komplette Erneuerung der bestehenden Asbestzementleitung vom Kreuzungsbereich Schuhalde/Mühlenweg bis zur Eckstraße wurde geprüft.</p> <p>Die hydraulische Überprüfung hat ergeben, dass die bestehenden Dimension DN 200 beibehalten werden kann. Eine weitere Vergrößerung auf DN 250 würde kaum Vorteile bringen. Die Druckverluste sind auch bei einer Leitung DN 200 sehr moderat und wirken sich nicht merklich auf den Lastfall des Versorgungsdrucks aus.</p> <p>Die Löschwasserversorgung liegt in diesem Leitungsabschnitt bei rd. 96 m³/h und ist damit für Wohnbebauung mit mittlerer Brandausbreitungsgefahr geeignet.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat der Ausschusses für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>1. Die Maßnahmenahme zur Sanierung der Wasserleitung vom Kreuzungsbereich Schulgässle/Mühlenweg bis zur Hauptstraße wird zur Umsetzung beschlossen.</p>			

2. Die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 3, Vor- und Entwurfsplanungen, werden an das Ingenieurbüro Kapitel/Bad Schussenried vergeben.

Das Ingenieurbüro Kapitel hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung erstellt.

Folgende Baumaßnahmen sind bei der Erneuerung des Schulgässles zur Ausführung vorgesehen:

Sanierung Schulgässle (Kreuzung Eckstraße – Kreuzung Mühlweg):

Erforderliche Umlegung der Wasserversorgung:

Es ist die Umlegung und Erneuerung der Wasserleitung im Durchmesser DN 200 auf eine Länge von rd. 90 m in duktilem Grauguss vorgesehen, inkl. der Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich. Private Anschlussnehmer haben im Rahmen der Bauabwicklung die Möglichkeit ihre private Anschlussleitung ebenso zur Erneuerung in Auftrag zu geben.

Erforderliche Umlegung des verdolten Mühlbachs:

Im Rahmen der Wasserleitungsumlegung muss ebenso der verdolte Mühlbach auf eine Länge von rd. 32 m umgelegt werden und wird dabei entsprechenden den hydraulischen Erfordernissen von einem Durchmesser DN 800 in DN 1000 hergestellt.

Erforderliche Umlegung der Kanalisation:

Die aus dem Jahr 1959 stammende Kanalisation muss ebenso umgelegt werden und wird auch hierbei den entsprechenden hydraulischen Erfordernissen dimensioniert.

Des Weiteren sind bei der Erneuerung des Schulgässles ebenso folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 4 Lichtpunkten der Altstadtleuchte „Alt Berlin“
- Herstellung Breitbanderrohre im Vorgriff, gemäß TKI-Planung

Straßengestaltung:

Bei der Straßengestaltung des zu erneuernden Schulgässles wurden von Seiten des Planungsbüros zwei Ausführungsvarianten erarbeitet. Die Ausführungsvariante 1 sieht eine komplette Asphaltoberfläche vor. Für die Ausführungsvariante 2 ist eine Asphaltoberfläche in Verbindung mit einer Granitpflasteroberflächengestaltung und einer 50 cm breiten Pflasterrinne erarbeitet worden.

In der Variante 1 wird eine durchgehende bituminöse Fahrbahn in einer Breite von 4,40 - 5,00 m ausgebildet. Die Fahrbahnränder werden entlang der öffentlichen Grenze zu den abgrenzenden privaten Pflasterflächen durch Granitbordsteine abgegrenzt.

In der Variante 2 wird die Fahrstraße im Bereich des Hotels Artus bis zum Kreuzungsbereich Schulgässle/Gumpenweihergässle in Granitpflaster ausgeführt, sodass unter Einbeziehung der angrenzenden privaten Granitpflasterflächen eine platzartige Situation entsteht das visuell ein harmonisches Bild ergibt.

Die Mehrkosten für die Variante 2 betragen rd. 27.000 €. Bei der Ermittlung der Kosten wurde eine Verlegung in einem Splittbett zugrunde gelegt. Aus der Erfahrung z.B. „Am alten Rathausplatz“ ist bekannt, dass dies zu hohen Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn führen wird. Alternativ wird bei dieser Ausführungsvariante seitens der Verwaltung empfohlen, zum Ausfugen dauerhaften, wasserdurchlässigen modifizierten Fugenmörtel zu verwenden. Die Kosten für diese Variante wurden mit 45.000 – 50.000 € ermittelt.

Die privaten Granitpflasterflächen würden hierbei farblich etwas abgesetzt ausgeführt werden.

In der Sitzung ist darüber zu beraten und festzulegen, ob zur Vorhebung des historischen Altstadtcharakters die Ausführung der Oberflächengestaltung in der Ausführungsvariante 2 als Asphaltoberfläche in Verbindung mit einer Granitpflasteroberflächengestaltung erfolgen soll.

Auf Grund der Dauerhaftigkeit sollen die Straßenrandbegrenzungen als Granitbordsteine ausgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt - insbesondere zur Sicherstellung der Wasserversorgung und des Löschwasserbedarfs - den Austausch der Wasserleitung von Schulgässle / Mühlweg bis zur Eckstraße, sowie die im Rahmen dessen erforderliche Umlegung der Mühlbachverdolung, die Umlegung der Kanalisation, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 4 Lichtpunkten der Altstadtleuchte „Alt Berlin“ und die Herstellung von Breitbandleerrohre im Vorgriff, gemäß der TKI-Planung.

Für die Maßnahmenumsetzungen sind im Jahr 2020 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:

Sanierung Schulgässle (Kreuzung Eckstraße – Kreuzung Mühlweg):

Vermögenshaushalt Straße, Straßenbau	115.000 €
Vermögenshaushalt Straße, Mühlbach umlegen	80.000 €
Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung	35.000 €
Vermögensplan, Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	75.000 €
<u>Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)</u>	<u>55.000 €</u>
Gesamtkosten 2020:	360.000 €

Die Maßnahme zum Vorgriff der Breitbandleerrohrmitverlegung wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen zum Breitbandausbau finanziert.

Umlegung des bestehenden NetzeBW-Versorgungsmastens im Bereich des Schulgässles.

Im Bereich der Gebäude Schulgässle 11 und 13 befindet sich ein alter Strommast der NetzeBW, der im Rahmen der Bauarbeiten zur Erneuerung des Schulgässles nicht erhalten werden kann - insbesondere wegen der erforderlichen Umlegung der Mühlbachverdolung. Die NetzeBW hat in Abstimmung mit dem privaten Grundstückseigentümer einen alternativen Standort im Bereich der privaten Parkplätze des Hoteleigentümers gefunden.

Die Kosten für die hierzu erforderlichen Erd-, Leitungsverlegearbeiten, sowie für die Neuherstellung eines 12 m hohen Stahlmastens werden seitens der NetzeBW übernommen - nicht jedoch die Kosten für den Straßenaufbruch und für die Oberflächenwiederherstellung.

Die Grünplanung und der genaue Maststandort mit den Leitungsführungen in diesem Bereich ist zwischen dem Grundstückseigentümer und der NetzeBW abschließend abzustimmen.

Innensanierung der Wasserleitung vom Kreuzungsbereich Schulgässle/Mühlweg bis zur Hauptstraße 56 (AZ DN 200 mit ca. 120 m) in geschlossener Bauweise mittels Inliner:

Bei dieser Baumaßnahme ist, vom Kreuzungsbereich Schulgässle / Mühlgässle bis zur Hauptstraße 56 / Einmündungsbereich Safranmoosstraße, ein Inliner-Einbau in die bestehende AZ-Wasserleitung im Durchmesser DN 200 auf eine Länge von rd. 120 m vorgesehen.

Im Rahmen der Erneuerung des Schulgässles werden die hierzu erforderlichen Bauarbeiten / Rohrleitungsbau im Vorgriff auf die Umsetzung der Innensanierung der Wasserleitung vom Kreuzungsbereich Schulgässle/Mühlweg bis zur Hauptstraße 56 soweit vorbereitet, sodass später nicht mehr in die fertig gestellte Oberfläche im Schulgässle eingegriffen werden muss. Die Innensanierung dieser Wasserleitung wird dann baufortschrittsgemäß im Anschluss ausgeführt.

Die Planmittel werden hierzu bereitgestellt werden, unter:

Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto) 96.000 €

Vergabe von weiteren Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (HOAI)

Für die zur Erneuerung des Schulgässles, sowie zur Wasserleitungsinnensanierung vom Schulgässle bis zur Hauptstraße 56 erforderlichen Ingenieurleistungen hatte das Ingenieurbüro Kapitel ein Honorarangebot für die weiteren Leistungsphasen 4 – 9 mit 39.533,47 € vorgelegt.

Die Leistungsphasen 1 – 3 sind im Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 12.12.2018 bereits vergeben worden, sodass für die weitergehenden Planungen zur Bauabwicklung noch die Leistungsphasen 4 - 9 vergeben werden müssen.

Diese Ingenieurkosten sind in den oben genannten Kosten der Baumaßnahmen bereits beinhaltet.

Die Verwaltung empfiehlt die weitergehende Vergabe der Ingenieurleistungen für die Bauabwicklung für die Leistungsphasen 4 – 9 an das Planungsbüro für Hoch-, Tief- und Straßenbau, der Kapitel GBR / Bad Schussenried, zu vergeben.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme könnte im Herbst 2020 erfolgen. Zur Erzielung, günstigerer Angebote kann eine Baubeginnszeitspanne bis Frühjahr 2021 vorgegeben werden.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der vorgelegten Planung und Kosten zur Erneuerung des Schulgässles zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik legt die Ausbauvariante für den Straßenausbau fest.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der vorgelegten Planung und Kosten, die Maßnahme auszuschreiben.
4. Die weitergehenden Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 4 - 9 werden an das Planungsbüro für Hoch-, Tief- und Straßenbau, der Kapitel GBR / Bad Schussenried vergeben.

Anlage:

Lagepläne zu Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie Straßengestaltungspläne

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.10.2020